

139/AB
Bundesministerium vom 20.01.2025 zu 111/J (XXVIII. GP) bmkoes.gv.at
Kunst, Kultur,
öffentlicher Dienst und Sport

Mag. Werner Kogler
Bundesminister für Kunst, Kultur,
öffentlichen Dienst und Sport

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.846.948

Wien, am 20. Jänner 2025

Sehr geehrter Herr Präsident,

der Abgeordnete zum Nationalrat Markus Leinfellner und weitere Abgeordnete haben am 20. November 2024 unter der **Nr. 111/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Finanzierung der Täglichen Bewegungseinheit (TBE)“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 3:

- *An wie vielen Kindergärten und Schulen wurde die TBE zuletzt im Rahmen des Pilotprojekts abgehalten (aufgelistet nach Standorten)?*
- *Wie viele Bewegungscoaches und Übungsleiter stehen den teilnehmenden Kindergärten und Volksschulen derzeit zur Verfügung (aufgelistet nach Standorten)?*

Zuletzt wurde die Tägliche Bewegungseinheit (TBE) an 174 Kindergärten, 138 Volksschulen, 13 Sekundarstufen-I im Schuljahr 2023/24 abgehalten.

Insgesamt 800 Bewegungscoaches führen die Ganzjahresstunden in Säule 2 durch.

Die genauen Standorte sind auf der Website <https://bewegungseinheit.gv.at/> abrufbar. In der Beilage zu finden ist eine Liste der bespielten Bildungseinrichtungen in PDF-Form.

Zu Frage 2:

- *Ist für das Schuljahr 2024/25 eine Ausweitung des Pilotprojekts geplant?*
 - a) *Wenn ja, an wie vielen Kindergärten und Schulen soll die TBE künftig zusätzlich abgehalten werden (aufgelistet nach Standorten)?*
 - b) *Wenn nein, warum nicht?*

Eine Ausweitung ist geplant. Es nehmen im Schuljahr 2024/25 390 Kindergärten und 800 Volksschulen am 3-Säulen Modell teil.

Die genauen Standorte sind auf der Website <https://bewegungseinheit.gv.at/> abrufbar. In der Beilage zu finden ist eine Liste der bespielten Bildungseinrichtungen in PDF-Form.

Zu den Fragen 4, 5, 7 und 9 bis 11:

- *Wie ist der aktuelle Stand bei den Gesprächen mit den zuständigen Ansprechpartnern der Bundesländer, um die TBE zu finanzieren?*
- *Welche konkreten Maßnahmen wurden seit dem Bund-Länder-Gipfel im März 2024 ergriffen, um die 15a-Vereinbarung zur Finanzierung der TBE umzusetzen?*
- *Mit welchen Ministerien gab es bis heute Gespräche über die Finanzierung der TBE?*
 - a) *Was waren die Ergebnisse?*
 - *Wie soll die Finanzierung der TBE in Zukunft sichergestellt werden?*
 - *Muss die flächendeckende Ausrollung der TBE verschoben werden?*
 - *Welche Hindernisse bestehen bei der Bereitstellung der notwendigen finanziellen Mittel für die flächendeckende Umsetzung der TBE, und wie gedenken Sie, diese zu überwinden?*

Derzeit (Schuljahr 2024/25) läuft die Ausrollung der täglichen Bewegungseinheit in Gestalt des 3-Säulen-Modells nach Plan.

Beim Bund-Länder-Gipfel im März 2024 verständigten sich die Vertreter:innen von vier Ministerien (BMKÖS, BMBWF, BMSGPK, BMF) und mehreren Bundesländern auf ein Ausrollungsmodell, das eine §15a-Vereinbarung für die Schuljahre 2026/27 und 2027/28 sowie die Aufnahme des Themas in die Finanzausgleichsverhandlungen für die Jahre 2028 ff vorsieht.

Die Sektion II im BMKÖS hat Vorarbeiten für die in Aussicht genommene § 15a-Vereinbarung geleistet, zudem wurde die Gründung einer Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertreter:innen des BMKÖS und des BMF, vereinbart, um die Finanzierung für das Schul- und Kindergartenjahr 2025/26 sicherzustellen.

Es obliegt nun der künftigen Bundesregierung, den eingeschlagenen Weg fortzusetzen, die flächendeckende Ausrollung des 3-Säulen-Modells bis 2034/35 zügig voranzutreiben und die Finanzierung durch Beiträge des Bundes und der Länder sicherzustellen.

Zu Frage 6:

- *Gibt es bereits Einvernehmen mit dem BMF über die Finanzierung der TBE ab dem Schuljahr 2024/25?*
 - a) *Wenn nein, woran liegt das?*
 - b) *Wenn nein, welche Maßnahmen werden Sie setzen, um zumindest den Status quo der bis dato geschaffenen Strukturen zu erhalten?*

Das Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Finanzen hinsichtlich der Finanzierung der TBE für das Schuljahr 2024/25 wurde am 22. November 2024 hergestellt.

Zu Frage 8:

- *Gibt es eine gesonderte Vereinbarung mit dem BMBWF für die Finanzierung der TBE?*

Es bestehen keine schriftlichen interministeriellen Vereinbarungen zwischen meinem Ressort und dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung.

Zu Frage 12:

- *Wann wird die flächendeckende Ausrollung der TBE erzielt?*
 - a) *Wie hoch sind die Kosten dafür?*
 - b) *Wer wird für die Finanzierung aufkommen?*

Bei einem angenommenen Beginn mit 2025 wäre unter Voraussetzung der Gewährleistung der notwendigen Finanzierung eine Flächendeckung im Jahr 2035 erreichbar, wobei unter „Flächendeckung“ ein Abdeckungsgrad zwischen 80%-90% aller Bildungseinrichtungen angenommen wird.

Unter Annahme einer wie o.a. Flächendeckung wären ab 2025 rund € 120 Mio. jährlich für die Umsetzung der TBE (ohne Valorisierung) zu veranschlagen.

Eine Finanzierung wie o.a. kann nur unter Mitwirkung der Länder und unter Einbindung anderer Ressorts aufgebracht werden.

Zu Frage 13:

- *Wie viele zusätzliche Bewegungscoaches und Übungsleiter werden benötigt, um eine flächendeckende TBE in ganz Österreich zu gewährleisten?*

Unter Annahme eines flächendeckenden Ausbaues wären zur Umsetzung der TBE zwischen 6.000 bis 8.000 Bewegungscoaches österreichweit notwendig.

Zu den Fragen 14 und 15:

- *Ist die Finanzierung dieser zusätzlichen Bewegungscoaches und Übungsleiter gesichert?*
- *Aus welchen Ministerien stammen die Gelder für das zusätzliche Personal?*

Die derzeitige Finanzierungsstruktur ermöglicht den Einsatz von rund 2.500 Coaches, der Einsatz zusätzlicher Bewegungscoaches erfordert eine zusätzliche Finanzierung.

Derzeit werden die Bewegungscoaches ausschließlich aus Mitteln des Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport (BMKÖS) finanziert.

Zu Frage 16:

- *In welcher Höhe werden von den Bundessportverbänden Eigenmittel zur Finanzierung der Trainer eingesetzt?*

Die Bundes-Sportdachverbände steuern aus Mittel der besonderen Bundessportförderung rund € 1,6 Mio. zu den rund € 16 Mio. des BMKÖS für die Umsetzung der „Täglichen Bewegungseinheit“ bei.

Mag. Werner Kogler

